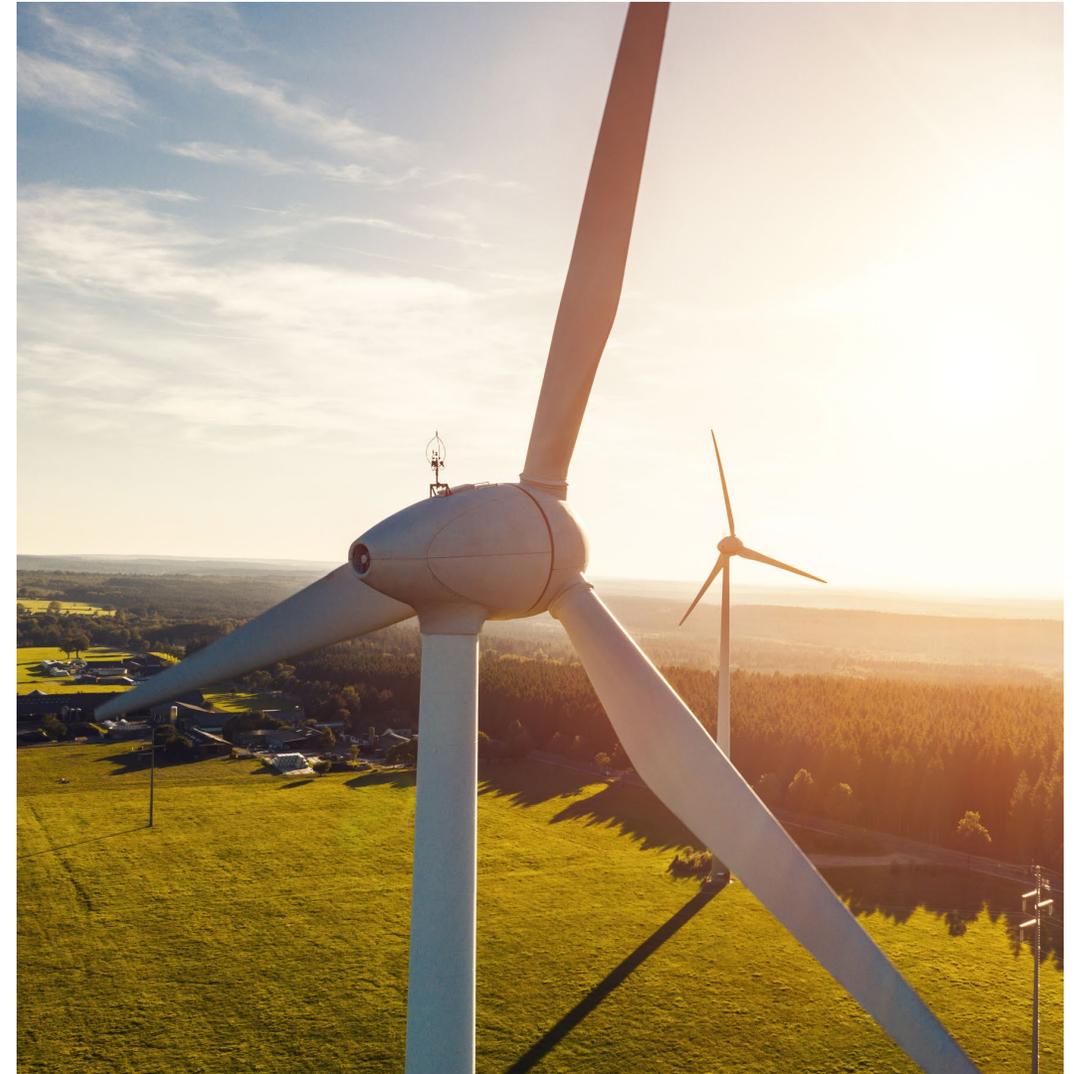




Windpark Forstenrieder Park Informationsveranstaltung



Agenda



1. Einführung
2. Zusammenarbeit von Kommunen und Genossenschaften
3. Aktueller Stand der Planungen und nächste Schritte
4. Warum Bürgerbeteiligung?
5. Genossenschaften stellen sich vor
6. Regionale Bürgerbeteiligung
7. Nächste Schritte

- **Regionale Bürgerbeteiligung** ist wesentlicher Baustein zur Realisierung des Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG.
- Es sind insgesamt **6 Windräder** geplant, die p.a. 60 Mio. kWh Strom produzieren, d.h. für ca. 20.000 Haushalte (bei 3.000 kWh Jahresverbrauch).
- Einsparung von 27.000 t CO₂ p.a.
- 2 der 6 Windräder werden **Strom für die Geothermieanlagen der IEP** erzeugen, welche damit etwa 100.000 Haushalte mit erneuerbarer Wärme versorgen können.

1. Einführung

- 4 der 6 Windräder werden von der Projektgesellschaft Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG geführt, d.h. Stromproduktion von ca. 40 Mio. kWh p.a.;
Strom für ca. 13.333 Haushalte.
- Die Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG möchte, dass Bürger*innen vom Windpark profitieren und sich an dessen Erträgen beteiligen können.
- Konkrete Konditionen werden ab Herbst 2025 kommuniziert, nach Erteilung der Genehmigung und Endverhandlungen mit Banken.

2. Zusammenarbeit von Kommunen und Genossenschaften

Bürgerwindpark
Forstenrieder Park
Verwaltungs GmbH

Komplementärin

Bürgerwindpark
Forstenrieder Park
GmbH & Co. KG

Geschäftsführung:

- Katharina Habersbrunner als Vertreterin der Genossenschaften
- Helmut Mangold als Vertreter der Kommunen sowie der IEP GmbH.

Projektgesellschaft

3 Bürger-Energie-
genossenschaften

4 Kommunen

Kommanditisten

*Alle Kommanditisten
haben gleiche
Stimmanteile.*



Beteiligung und Nachrangdarlehen von Bürger*innen
angrenzender Kommunen und Stadtteile



3. Stand der Planungen und nächste Schritte

2020/21

- 2012: Ertragsgutachten Pullach 3MW Anlage,
- StmWi Förderaufruf für Windkümmerer
- Antrag Pullach, Neuried
- Zusage Windkümmerer
- Gründung ARGE
- Ertragsabschätzung, ca.10GWh Wirtschaftlichkeit
- 08/21 Standortsicherung BaySF
- Koop. Nachbarkommunen
 - Vereinbarung Bürgerbeteiligung
 - Finanzierungszusage Landkreis München
- 11/21-10/22 Windmessung
- 11/21 saP 2/22 - Ende 22

2022/23

- Q4/22 – Bürgerdialoge in 4 ARGE Gemeinden
- Q1/23: Auswertung Arten- & Naturschutzkartierungen
- Endauswertung Windmessung und Wirtschaftlichkeit
- Q3/23 – techn. Klärung Umspannwerk
- Q4/23: Finalisierung UVP Vorprüfung
- 04/23 Gründung Betreibergesellschaften

2024

- 02/24: Beantragung Genehmigung BImSchG
- Weitere Informationen für Genehmigung
- Erkundungsbohrung Trinkwasserschutz
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Gespräche mit Banken
- Beauftragung Enercon
- Bestellung Umspannwerk
- Energiegenossenschaften werden Kommanditisten in KG

2025

- Q1: Genehmigung vorl. Maßnahmenbeginn
- Q1: Bescheid BImSchG-Antrag
- Q1: Fällarbeiten/Zuwegung
- Q2: Übergabe Projekt an Betreibergesellschaft(en)
- Q2: Teilnahme Ausschreibung BNetzA
- Q3: finale Konditionen: Vergütung, Bankzinsen
- Q3: Baubeginn Windpark
- Q3: Umspannwerk
- Ab Q3/Q4 Bürgerbeteiligung durch Genossenschaften

2026

- Q1/Q2/Q3: Bau Windkraftanlagen (WKA)
- Q3/Q4: Inbetriebnahme Umspannwerk
- Q4: Inbetriebnahme WKA

3. Stand der Planungen und nächste Schritte

- **Bisherige Maßnahmen:**
 - Fertigstellung der Baumfällungen vor Beginn der Vogelschutzzeit.
 - Entfernung der Wurzelstöcke ab Mai möglich.
 - Renaturierung des Großteils der betroffenen Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten.
 - Ersatzaufforstung von Fundament- und dauerhaften Nutzungsflächen auf angrenzenden Flächen zum Forstenrieder Park. So bleibt die ursprüngliche Gesamtwaldfläche des Parks erhalten.

3. Stand der Planungen und nächste Schritte

- Einhaltung von Natur- und Artenschutz:
 - Maßnahmen zur Sicherung von Kleintieren (Umsiedlung, Ausweichhabitate und Schutzzäune)
 - Umsiedlung von AmeisenkolonienAlle Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) begleitet.
- **Baubeginn** und erste Baumaßnahmen (ab der zweiten Jahreshälfte 2025):
 - Tiefbaumaßnahmen mit Kabel- und Wegebau

3. Stand der Planungen und nächste Schritte

- Grundprinzip der **EEG-Ausschreibung**
 - Seit 2017 ermittelt ein transparentes Ausschreibungsverfahren die finanzielle Förderung (Marktprämie) von Windenergieanlagen an Land.
 - Betreiber reichen Gebote ein, um sich eine Strompreisvergütung für die Einspeisung ins Netz über 20 Jahre zu sichern.
 - Die maximale Gebotsmenge in der Mai-Ausschreibung beträgt 3,4 GW, die Zuschlagserteilung erfolgt nach dem Merit-Order-Prinzip im Preiswettbewerb, d.h. beginnend mit dem günstigsten Angebot bis zur Auffüllung der Gebotsmenge.
- **Rechtlicher Rahmen**
 - Basierend auf dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG §§ 28–36j).
 - Anlagen über 1 MW müssen an der Ausschreibung teilnehmen.

3. Stand der Planungen und nächste Schritte

- **Wirtschaftliche Bedeutung**

- Für 2025 gilt ein Höchstwert von 7,35 Cent pro kWh.
- Der Wettbewerb führt zu kosteneffizienten Lösungen, die langfristig stabile Strompreise und regionale Wertschöpfung fördern.

Das Ausschreibungsverfahren bietet nicht nur rechtliche Sicherheit, sondern schafft wirtschaftliche Vorteile und ermöglicht eine planbare Einbeziehung von Bürgern.

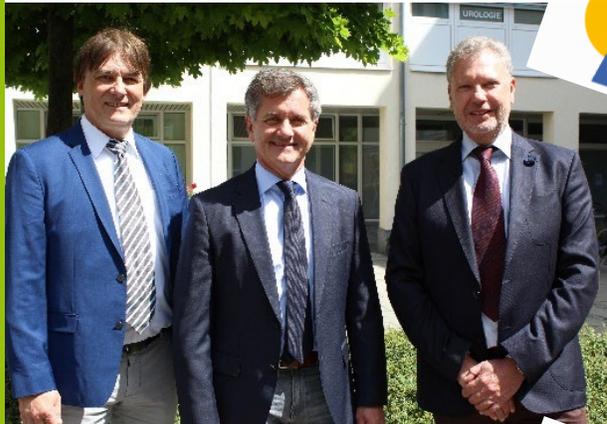
5. Energiegenossenschaften stellen sich vor



Erfahrung
seit über 15 Jahren
engagiert

Mitglieder
vertreten gemeinsam über
2.500 Bürger*innen

Bürgerbeteiligung
bisher 9 Mio. € mit
Bürgerkapital in EE-Projekte
investiert



Leistungsumfang
Beratung, Infos Projektierung,
Finanzierung, Betrieb

Projekte
PV-Aufdach, Freiflächen,
Wärmenetz, Mieterstrom Speicherung,
Wasserstoff, etc.

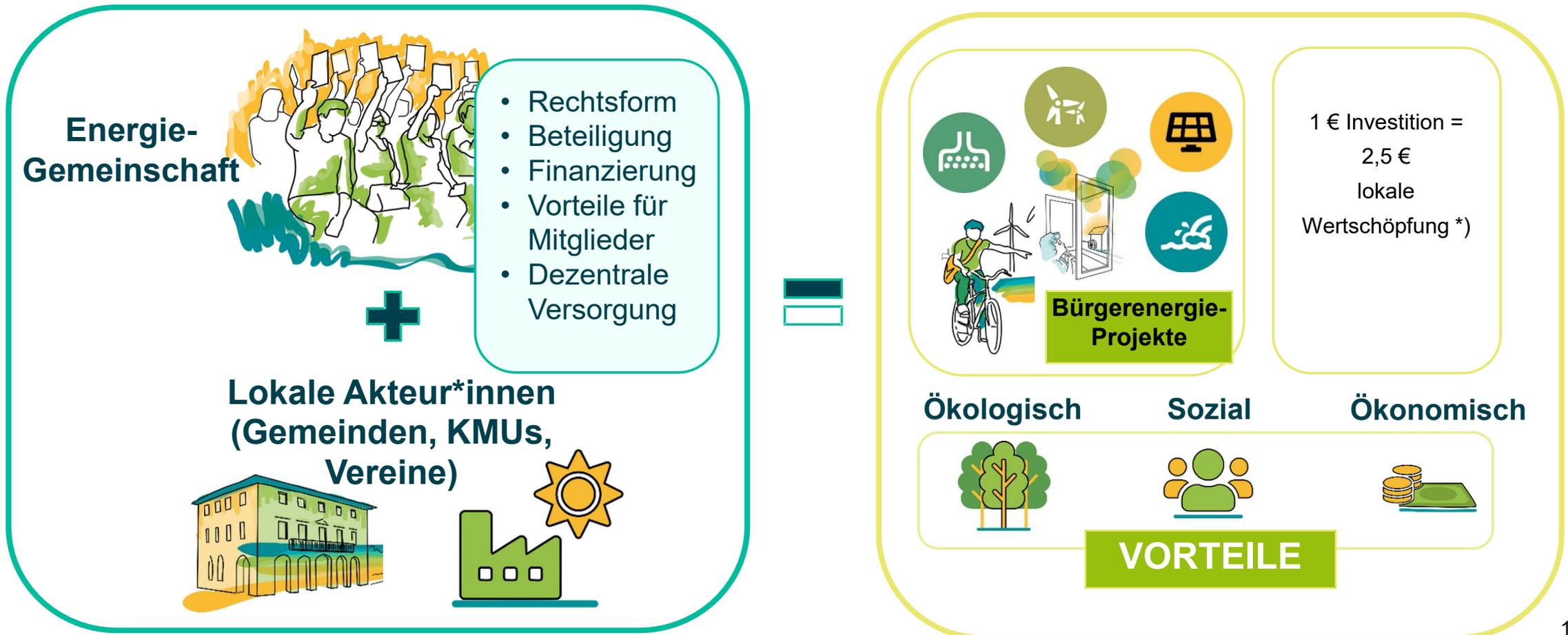
**Kooperation/
Vernetzung**
Kommunen, Bürger*innen, Unternehmen,
Vereine
Energieagentur
GENO-Verband, etc.



Vision:
**Potenzial der dezentralen Energiewende
mit Bürgerbeteiligung nutzen**

4. Warum Bürgerbeteiligung?

Energiewende mit Bürgerenergie



* <https://acce.rescoop.eu/news/empowering-communities-for-a-sustainable-future>

4. Warum Bürgerbeteiligung?

Mitwirken an der Energiewende → Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien



Lokale Energieversorgung

Statt Gas aus
Russland, Saudi-
Arabien & Co.
erneuerbare
Energieerzeugung in
der Region



Lokale Investitionen

Attraktive
Geldanlage und
langfristige,
risikoarme Investition
für die Gemeinde
und die Anwohner



Lokale Projekte

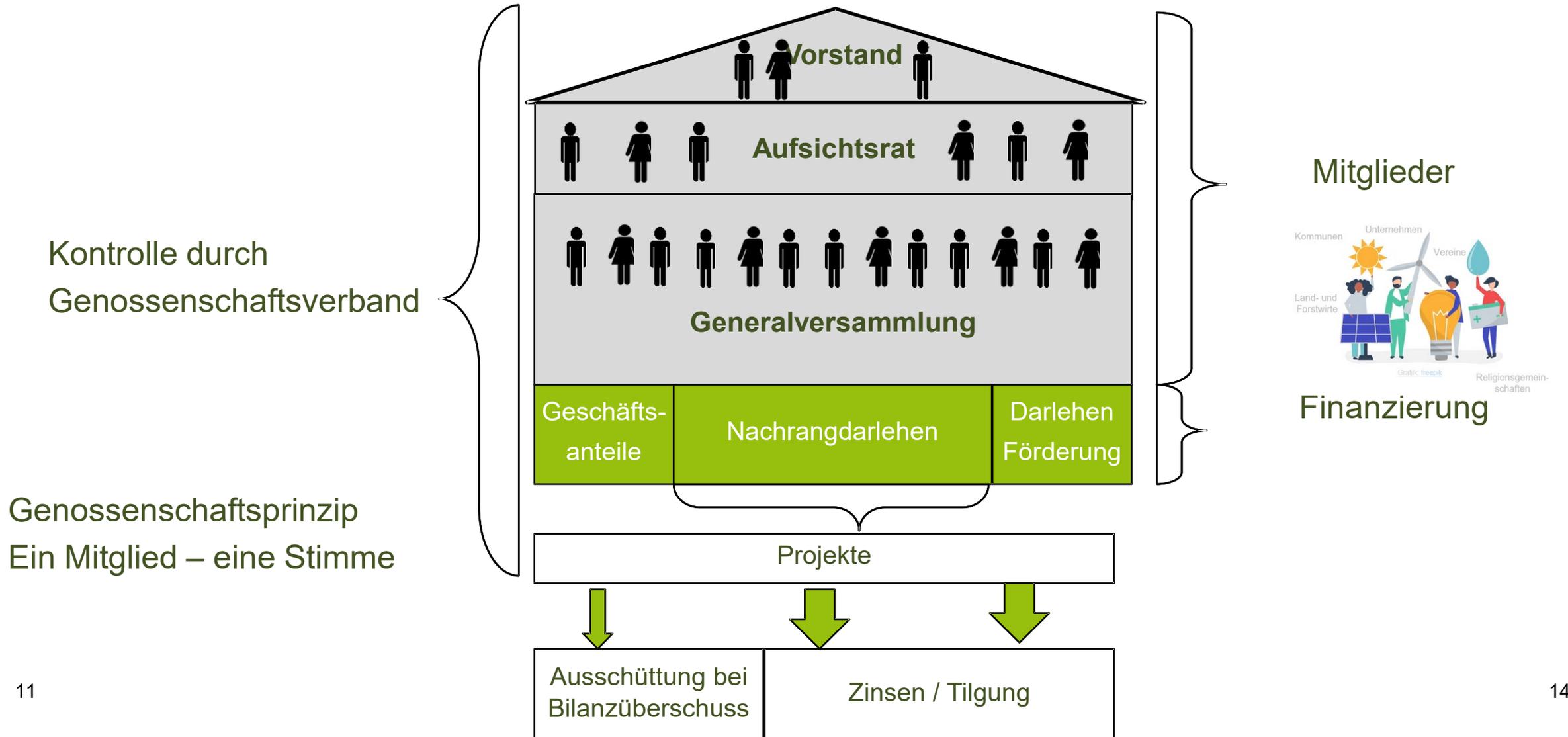
Stärkung der lokalen
Wirtschaft, Kapital
und Knowhow
bleiben in der Region



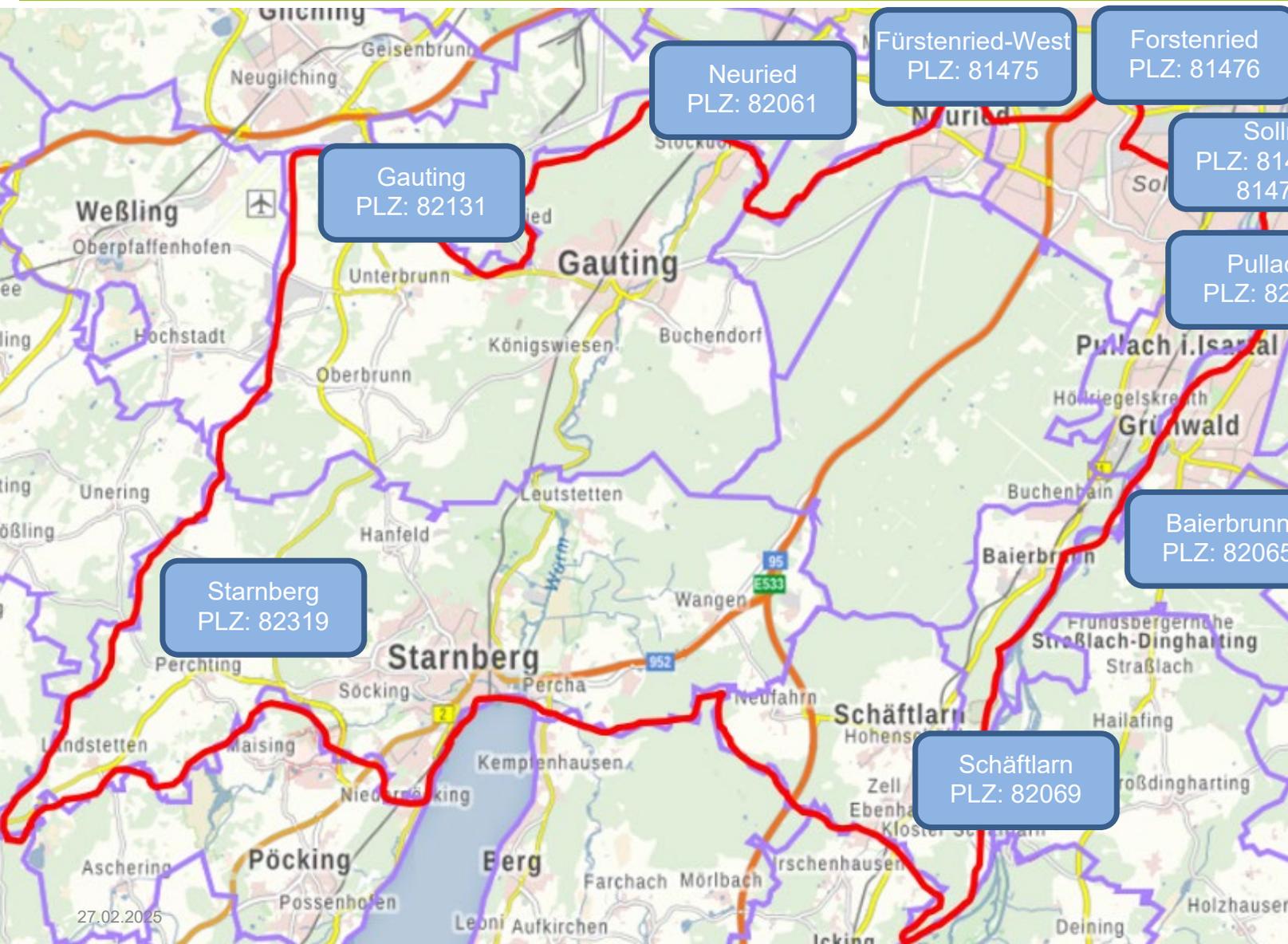
Lokale Entscheidungen

Menschen vor Ort
entscheiden über
ihre Anlagen und
werden Teil der
Genossenschaften

Exkurs - Genossenschaften



6. Regionale Bürgerbeteiligung



Regionales Beteiligungsangebot über Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft und Zeichnung von Nachrangdarlehen

1. Schritt:
Bürger*innen der am Park angrenzenden Kommunen/Stadtteile können sich beteiligen und haben Vorzeichnungsrecht
2. Schritt:
Neu- und Bestands-Mitglieder der 3 Genossenschaften können zeichnen

6. Regionale Bürgerbeteiligung

- **Wer organisiert die Bürgerbeteiligung?** 3 erfahrene Bürger-Energiegenossenschaften BENG, BEU, EGF
- **Wer kann sich beteiligen?** Bürger*innen aus den Anrainerkommunen und im zweiten Schritt Öffnung
- **Ab wann** gibt es konkrete Beteiligungskonditionen? Konkrete Beteiligungskonditionen und Plattform werden in Q3/Q4 2025 kommuniziert, abhängig von Ausschreibungsergebnis bei Bundesnetzagentur
- **Beteiligungsformat?**
 - Schritt 1: Mitglied werden bei einer der 3 Energiegenossenschaften (entfällt, wenn Sie bereits Mitglied sind)
 - Schritt 2: Zeichnen von Nachrangdarlehen bei einer der 3 Genossenschaften ab mind. 1.000€, in Schritten von je 1.000€
- **Was kann ich heute machen?** Interesse bekunden über Mailadresse: info@windkraft-forstenriederpark.de

- Als Mitglied einer Genossenschaft können Sie in Form von Nachrangdarlehen in die Genossenschaft investieren
- Vorteile
 - Übersichtliches Produktionsinformationsblatt mit den wesentlichen Informationen
 - Kann mit geringem Verwaltungsaufwand organisiert werden
 - Stimmrecht in eG über die Mitgliedschaft - ermöglicht den BürgerInnen dadurch Mitsprache
 - Bewährte Bürgerbeteiligungspraxis
- Nachteile/Risiken
 - Das Risiko eines Nachrangdarlehensgebers ist höher als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers

- Durch Zinsen auf das Nachrangdarlehen werden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, sofern Sie als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und Ihren Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen halten.
- Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.
- Der Nachrangdarlehensvertrag kann vor Ablauf der Laufzeit nicht gekündigt werden. Eine Übertragung auf dritte Personen ist mit Zustimmung der Nachrangdarlehensnehmerin möglich.
- Der Nachrangdarlehensgeber hat über seine Mitgliedschaft Mitbestimmungsrecht in der Energiegenossenschaft und über diesen Weg indirekt gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte in der Betreibergesellschaft Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG

7. Nächste Schritte

- Weitere Informationsveranstaltungen und Newsletter sind geplant, um über den Projektverlauf zu informieren
- Informieren Sie sich über uns:
 - www.beng-eg.de
 - www.beu-unterhaching.de/
 - www.energiegenossenschaft-fünfseenland.de/
- Teilen Sie uns Ihr unverbindliches Interesse mit:
 - info@windkraft-forstenriederpark.de

VIELEN DANK!



Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

www.windkraft-forstenriederpark.de

